

Verwendung von KI in Studium und Prüfungen

Institut für Sportwissenschaft

Zuletzt geändert: Juni 2024

Zuletzt bearbeitet von PD Dr. Andreas Hoffmann, Dr. Alexia Schnell, Dr. David Rösch, Ingrid Arzberger

Generative KI hat neben vielfältigen Potenzialen auch zahlreiche problematische Implikationen. Dazu gehört die Tatsache, dass viele urheberrechtliche sowie datenschutzrechtliche Fragen ungeklärt bleiben. Generierte Texte können falsche, missverständliche, oder irreführende Ergebnisse produzieren und Quellen 'halluzinieren'. Generative ΚI kann den bereits in die Trainingsdaten der Systeme eingeschriebenen Bias reproduzieren. Soziale, kulturelle und wissenschaftliche Vorannahmen können sich in die Systeme und die generierten Texte einschreiben. Entwicklerinnen und Entwickler können die generierten Texte zum Teil gezielt manipulieren.

Aufgrund der Potenziale und der großen gesellschaftlichen Relevanz und Verbreitung wird die Nutzung generativer KI im Studium ungeachtet der Probleme nicht grundsätzlich abgelehnt. D.h., dass ein Einsatz generativer KI in der Lehre und in Prüfungen (bspw. für Referate, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten) grundsätzlich möglich ist und im Einzelfall mit der Lehrkraft/ PrüferIn abgesprochen werden muss.

Grundsätzlich gilt für die Nutzung von KI:

1. KI-Tools gelten prüfungsrechtlich als Hilfsmittel.

Alle Rahmenprüfungsordnungen der Universität Tübingen bieten die Möglichkeit, Hilfsmittel beim Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen zuzulassen.

Setzen Studierende in Prüfungen Hilfsmittel ein, die nicht ausdrücklich zugelassen sind, muss dies als Täuschung gewertet werden (siehe § 23 der jeweils anwendbaren Rahmenprüfungsordnung). Konkrete Sanktionierungsmöglichkeiten einer Täuschung sehen alle Studien- und Prüfungsordnungen vor.

2. KI-Tools müssen ebenso wie andere Hilfsmittel und Quellen immer angegeben werden.

Studentische Arbeiten ohne vollständige Kennzeichnung von Quellen und Hilfsmitteln können als Betrugsversuch bzw. Täuschung gewertet werden. Eine entsprechende Erklärung betr. der Nutzung generativer KI ist zukünftig bei schriftlichen Arbeiten (zusätzlich zur bisherigen Eigenständigkeitserklärung) mit abzugeben.

Bei der Zitation von KI-generierten Texten wird immer das Tool angegeben, wenn Sie die Inhalte, die mit diesem Tool erstellt wurden, direkt anwenden, paraphrasieren oder in Ihre eigene Arbeit einbauen (Bsp. für Zitation: "Prompt", Ausgabe von ChatGPT, 04.03.2024).

Analog zur Literaturliste wird am Ende der Arbeit eine tabellarische Liste mit Tools oder Hilfsmitteln angefügt, in der die KI-Unterstützung transparent gemacht wird. Hierbei sind (in Anlehnung z.B. an die Regeln der Modern Language Association of America) folgende Elemente zu nennen:

- Titel: Bei Text-, Bild- und Multimediagenerierungs-Tools gilt der Prompt
 (BenutzerInneneingaben) als Titel. Bei sehr langen Prompts kann auch nur der Anfang
 angeben werden.
- Name und Version des Tools
- Anbieter (Firma, Organisation oder Person, die das Tool anbietet oder programmiert hat)

- Art und Weise der Nutzung (z.B. Übersetzung; Textgenerierung, Erstellung von Graphiken
- Datum der Generierung der Inhalte
- Adresse (URL des Tools)

Die Nutzung der KI ist im Anhang schriftlicher Arbeiten genau zu dokumentieren, d.h. die gesamte Kommunikation mit der KI (Fragen/Prompts, Antworten/Ausgaben/Texte der KI) ist in einer separaten Datei zu dokumentieren.

3. Die Produkte von KI-Tools sind keine wissenschaftlichen Quellen. Schreibtechnisch sind sie vergleichbar wie das Ergebnis einer üblichen Internetsuche zu betrachten.

Auch bei korrekter Quellenangabe bleibt es die Verantwortung der AutorInnen, die Relevanz, Wahrheitsgehalt oder Genauigkeit der Produkte zu überprüfen. Des Weiteren liegt in der Verantwortung der Studierenden, dass Aussagen der Arbeit mit den originalen Urhebern belegt werden müssen. Vor dem Hintergrund der eingangs bereits erwähnten möglichen Fehlerquellen generierter Texte ist wichtig, dass Sie sich dessen bewusst sind, dass Sie für die Überprüfung der Richtigkeit der von Ihnen vorgetragenen oder schriftlich abgegebenen Arbeiten verantwortlich sind. In wissenschaftlichen Publikationen könnten nur die verantwortlich handelnden natürlichen Personen als Autorinnen und Autoren in Erscheinung treten (DFG, Sept 23;

https://www.dfg.de/resource/blob/289674/ff57cf46c5ca109cb18533b21fba49bd/230921-stellungnahme-praesidium-ki-ai-data.pdf). "Sie müssen sicherstellen, dass durch die Verwendung generativer Modelle kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten etwa in Form von Plagiaten entsteht". D.h. Studierende tragen die Verantwortung dafür, dass alle Aussagen, Zitate und Quellenangaben in ihrem Text korrekt und auf wissenschaftlichem Niveau sind. Das bedeutet, dass alle von der KI generierten Inhalte von den Studierenden überprüft werden müssen.

4. Bei studentischen Arbeiten und Prüfungen bleibt dabei der Anspruch erhalten, dass eine überwiegende, eigenständige Leistung der Studierenden erkennbar sein muss.

Darum dürfen KI-basierte Tools bei bewertungsrelevanten Leistungen höchstens unterstützend eingesetzt werden. Studierende müssen mit ihnen steuernd umgehen. Es geht darum, den eigenen Text im Rahmen wissenschaftlicher Arbeit verantworten zu können. Das gleiche gilt für andere Produkte wie Bilder, Diagramme, Bibliografien usw.

1) Antiplagiatserklärung inkl. KI-Hinweis

Siehe Folgeseite

Name
Vorname
Matrikel-Nummer
Adresse
Hiermit versichere ich, die (Haus-)Arbeit mit dem Titel:
in der Lehrveranstaltung
im Sommer-/Wintersemesterbei
selbständig und nur mit den in der Arbeit angegebenen Hilfsmitteln verfasst zu haben.
Mir ist bekannt, dass ich alle schriftlichen Arbeiten, die ich im Verlauf meines Studiums als Studien- oder Prüfungsleistung einreiche, selbständig verfassen muss. Zitate sowie der Gebrauch von fremden Quellen und Hilfsmitteln müssen nach den Regeln wissenschaftlicher Dokumentation von mir eindeutig gekennzeichnet werden. Ich darf fremde Texte oder Textpassagen (auch aus dem Internet) nicht als meine eigenen ausgeben (s. auch unten generative KI). Meine Arbeit ist weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen. Ich habe die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen bereits veröffentlicht. Das in Dateiform eingereichte Exemplar stimmt mit eingereichten gebundenen Exemplaren überein.
Verstoße ich gegen diese Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens, gilt dies als Täuschungsbzw. Betrugsversuch und zieht entsprechende Konsequenzen nach sich. Im mindesten Fall wird die Leistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die betreffende Person darüber hinaus vom Ablegen weiterer Prüfungsleistungen ausschließen oder ein Verfahren zur Entziehung eines eventuell verliehenen akademischen Titels einleiten.
Ergänzung zur Nutzung von Generativer KI:
Mir ist bewusst, dass die Nutzung mittels generativer KI erstellter Texte oder Inhalte keine Garantie für deren Qualität gewährleistet und ich die Verantwortung trage, falls es durch die Verwendung solcher Hilfsmittel zu fehlerhaften Inhalten, zu Verstößen gegen das Datenschutzrecht, Urheberrecht oder zu wissenschaftlichem Fehlverhalten (z. B. Plagiate) kommt
Ich versichere außerdem, dass ich im Falle der Nutzung generativer KI:
- diese lediglich als Hilfsmittel genutzt habe und in der vorliegenden Arbeit mein gestalterischer Einfluss überwiegt;
- angegeben habe, welche KI-gestützten Tools ich zu welchen Zwecken und in welchem Umfang eingesetzt habe. Ich habe der Arbeit im Falle der Nutzung generativer KI einen Anhang beigefügt, in dem ich meinen Umgang mit generativer KI beschrieben und reflektiert habe.

Datum:_____Unterschrift: ____